

TÖSSTAL FIT

FITNESS-STUDIO

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) TösstalFit GmbH in 8486 Rikon

(Gültig ab 26.08.2021)

- § 1. Das TösstalFit stellt seinen Kunden die Einrichtungen des Fitness-Unternehmens während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko und beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Hausordnung, welche ein integrierter Vertragsbestandteil dieser AGB darstellt, ist einzuhalten. Den Anweisungen des Personals des TösstalFits ist Folge zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen, insbesondere Fitnessgeräte, sachgemäss und sorgfältig zu benutzen. Für Schäden aus sachwidriger Handhabung sowie für den Verlust von Leihgegenständen ist der Kunde vollumfänglich haftbar.
- § 2. Durch das Nichtbenutzen einzelner Einrichtungen ist keine Rückforderung des Benutzerbeitrages möglich. Bei Betriebsschliessungen oder Betriebs Einschränkungen, die nicht in der Verantwortung oder im Einflussbereich des TösstalFits unterliegen, entstehen keinerlei Ansprüche des Kunden gegen das TösstalFit
- § 3. Das TösstalFit behält sich vor, den Betrieb an gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr zu schliessen. Die aktuellen Öffnungszeiten sowie das Kursangebot können auf der Homepage abgefragt werden. Das TösstalFit ist während 2 Wochen (Betriebsferien) in der Zeitspanne der Schweizer Sommerferien geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung für die Dauer der Betriebsferien.
- § 4. Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des KUNDEN. Seitens des TösstalFits wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des KUNDEN ausdrücklich abgelehnt bzw. die Haftung ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Gleiches gilt für die Haftung für Hilfspersonen des TösstalFits. Jegliche Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen und/oder mitgebrachter Kleidung des KUNDEN wird ausdrücklich wegbedungen.
- § 5. Die Fälligkeit der Benutzerbeiträge richtet sich nach den vertraglichen Abmachungen des Mitgliedervertrags. Der Kunde gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet wird. Bei vereinbarter Ratenzahlung wird bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat oder Missachtung der Vertragsbedingungen die Gesamtsumme des Vertrages nach entsprechender Mahnung des TösstalFits zur Zahlung fällig. Muss der Kunde aufgrund eines Zahlungsverzugs gemahnt werden, werden ihm bei einer zweiten Mahnung CHF 20.- Mahnkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche weiteren Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- § 6. Sollte dem Kunden der Besuch des TösstalFits aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis erforderlich) während länger als einem Monat verunmöglich sein, so wird die Vertragsdauer um diese Zeit verlängert. Sollte der Kunde infolge Militärdienstes und Schwangerschaft von mehr als einem Monat Dauer am Besuch verhindert sein, wird diese Zeit ebenfalls gutgeschrieben (Keine Gutschrift bei WK; Vorweisung Marschbefehl erforderlich).
- § 7. Die Jahreskarte kann im Minimum mit der Dauer von 4 Wochen und im Maximum von 3 Monaten pro Jahr unterbrochen werden. Die Jahreskarte verlängert sich um die Hinterlegungsdauer. Eine rückwirkende Ruhezeitmeldung ist nicht möglich. Begehren um Ruhezeit müssen immer im Voraus gestellt werden. Mit einer Kündigung der Jahreskarte verfällt der Anspruch auf nicht benützte Ruhezeiten. Bei einer erneuten Anmeldung können diese nicht übertragen werden. Nicht benützte Ruhezeiten sind nicht auf andere Jahreskarten übertragbar. Nicht benützte Ruhezeiten können nicht ausbezahlt werden.
- § 8. Rabatte werden so lange gewährt, wie tatsächlich ein Anspruch besteht. Entfällt der Anspruch, wird der Vertrag automatisch um die gleiche Laufzeit, jedoch zum Grundpreis verlängert.
- § 9. Das TösstalFit kann die AGB sowie das Angebot und die Preise jederzeit ändern. Gleiches gilt für die Hausordnung, insbesondere auch für die Öffnungszeiten. Die Änderungen werden den Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mindestens 60 Tage im Voraus bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Mitteilung der Änderung mit eingeschriebenem Brief kündigt.
- § 10. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die Kundenkarte sind für den Kunden persönlich und nicht übertragbar.
- § 11. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- § 12. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Kopie dieses Vertrags erhalten zu haben. Der Kunde anerkennt den Vertragsinhalt und die Bedingungen der Hausordnung.
- § 13. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist das TösstalFit berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, den Benützervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Verstösst der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung (z.B. bei Vorkommnissen wie sexueller Belästigung, Verkauf von illegalen Substanzen zur Trainingsförderung, Sachbeschädigung, Diebstahl oder die Bedrohung oder Verletzung anderer Kunden durch gefährliches Verhalten, etc.), so ist das TösstalFit berechtigt, den Benützervertrag fristlos und ohne Mahnung zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Benutzungsentgelts ist in beiden Fällen ausgeschlossen.
- § 14. Gerichtsstand für beide Parteien für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist TösstalFit GmbH, Tösstalstrasse 100, 8486 Rikon.
-